

Der 23. Mai ist ja ein berufenes Datum, um sich mal mit solchen Fragen zu beschäftigen. Wobei man sich da sehr schnell verlaufen kann, so weit ist dieses Feld. Das will ich nicht tun, daher nur ein Aspekt den Du angesprochen hast und der aus meiner Sicht sehr wichtig für das Gesamtverständnis ist.

„„Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit“ [Wer ist das überhaupt?]“

Das waren und sind die unmittelbaren Reichsangehörigen.

Von 1914 bis 1934 waren das die Ausländer, die sich in einem Schutzgebiete niedergelassen hatten, oder die Eingeborenen in einem Schutzgebiete (RuStAG 1913). Die unmittelbare Reichsangehörigkeit wurde verliehen, d.h. sie wurde nicht qua Geburt erworben. Die unmittelbare Reichsangehörigkeit war und ist also kein angeborenes Recht sondern ein vom Staat bzw. Reich vergebenes Privileg.

Bis 1918/1919 bzw. 1934 hatten die mittelbaren Deutschen (Kgr. Preußen bzw. Freistaat Preußen, Kgr. Bayern bzw. Freistaat Bayern etc.) noch eine Staatsangehörigkeit, die allesamt die Eigenschaft „deutsch“ beinhalteten.

1934 wurde dann die einheitliche deutsche Staatsangehörigkeit verordnet und die Staatsangehörigkeit in den Ländern abgeschafft (Da alle Staatsangehörigkeiten ja „deutsch“ waren, fiel das nicht weiter auf). Damit hat Hitler die Deutschen auf der Rechtsebene der Weimarer Reichsverfassung (nicht in der Kapazität des RuStAG oder des Deutschen Kaiserreichs) zu Ausländern gemacht. Das ist Fakt und in dem Punkt hat der ahnungsvolle Aufgeklärte auch Recht. Was er und viele andere aber nicht sehen: Diese Verordnung bzw. Gleichschaltung galt und gilt nur für die, die die Veränderungen von 1918/1919 (von den Bundesstaaten zu den Ländern) für einen Akt der Rechtsnachfolge halten, was er nachweislich nicht war.

[Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit](#)

Dabei ist aus meiner Sicht zu beachten, dass 1934 nicht die Staatsangehörigkeiten in den Staaten abgeschafft wurde, sondern die „Staatsangehörigkeit“ in den 1918/1919 neu gegründeten Ländern (betrifft dass einen echten Preußen?). Der Unterschied ist eminent wichtig und wurde vom damaligen Gesetzgeber auch in vielen anderen Gesetzen zum Ausdruck gebracht, in dem diese beiden Begriffe gegeneinander ausgetauscht wurden. Beispiel:

[Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877](#)

Hier kann man sehen, dass kurz nach Gründung der „Länder“ der Begriff „Bundesstaat“ gegen den Begriff „Länder“ ausgetauscht wurde.

Aus meiner Sicht verhält es sich so, dass die „Länder“ nicht in der Rechtsnachfolge der Bundesstaaten gegründet worden sind. Denn die, die den Bundesstaat für beendet erklären und in ein „Land“ hätten überführen können, waren an diesem Meinungsbildungsprozeß ja gar nicht beteiligt waren. Das Gleiche trifft für das Deutsche Kaiserreich zu, mit dem Unterschied, dass, im Gegensatz zu den Staaten, der Kaiser nicht gefragt wurde. Der hat lediglich ein paar Wochen später vor der normativen Kraft des Faktischen innerlich kapituliert (so sollte es wohl aussehen bzw. hätte er da nicht mitgespielt, hätte man ihn liquidieren müssen. Ein Wahnsinniger lässt sich immer leicht

finden) und die Abdankungsurkunde zwar ausgestellt, aber im wahrsten Sinne des Wortes mit einem Federstrich gleich wieder ungültig gemacht. Allein diesem Strich ist es geschuldet, dass heute wieder über das Deutsche Kaiserreich gesprochen wird. Was zwischen 1918/1919 und 1990 passiert ist, kann man getrost in die Schublade „Zwischenspiel“ sortieren.

Bilddatei

So hat „man“ es immer gemacht: Einfach etwas Neues gründen und die Menschen in den Glauben versetzen, dass das Alte untergegangen ist. Dem ist nicht so. Wenn die Menschen allerdings glauben, dass es so ist, kann man mit dem Neuen entsprechend verfahren.

Heute gibt es zum Glück wieder Menschen, die das verstehen und die in der Lage sind, das auch zu sehen. Denn es steht ja überall geschrieben, zuvorderst im Artikel 116 des Grundgesetzes. Dort kann man noch das „Alte“ neben dem „Neuen“ sehen.

Das Deutsche Kaiserreich zwischen 1871 und 1914 hat den Staaten noch viel eigene Rechte gelassen. Das ging auch gar nicht anders, denn hätte man den Menschen bereits zu Beginn erklärt, dass sie auf ihre Rechte verzichten sollen, hätte das Reich nicht lange überlebt. Also ist man anfangs behutsam vorgegangen. Alles was aber nach 1918/1919 kam, hat diese Rechte immer weiter zurückgeschnitten und gleichzeitig jeden, der sich damit beschäftigt, als einen Aluhutträger oder Reichsbürger diskriminiert.

Aber: Das passierte auf einer anderen Rechtsebene. Das Deutsche Kaiserreich wurde 1918/1919 auf die Intensivstation verlegt, Zutritt strengstens verboten. An der Tür wurde noch ein Schild angebracht: Achtung, Lebensgefahr. Und schon hat sich niemand mehr getraut zu gucken, wer da liegt.

P.S.: Wer sich mit der Thematik eines „Bürgers mit deutscher Staatsangehörigkeit“ näher beschäftigt, wird unweigerlich zu dem Schluss kommen müssen, dass die sogenannten „Reichsbürger“ in Deutschland in der überdeutlichen Mehrheit sind. Warum?

Heute steht im StAG § 1:

„Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

Das ist noch nicht sehr alt. 1999 stand es noch so im § 1 des StAG:

„Deutscher ist, wer die (...) unmittelbare Reichsangehörigkeit (...) besitzt.“

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Ergo: Wer heute „die deutsche Staatsangehörigkeit“ besitzt, ist ein unmittelbarer Reichsangehöriger = Reichsbürger. Das heißt aus meiner Sicht aber auch:

Die Bundesrepublik Deutschland führt, zumindest was die sogenannte Staatsangehörigkeit betrifft, die Gesetzgebung bzw. besser: die Verordnungshoheit des Dritten Reichs fort. Denn auch das heutige StAG trägt als Ausfertigungsdatum den 22.07.1913. Warum eigentlich? Warum hat man 1934 oder 1999 nicht einfach ein neues Gesetz erlassen und das alte hinter sich gelassen?

Dafür gibt es aus meiner Sicht nur einen einzigen Grund:

Hätte man das gemacht, hätte man alle, die sich noch auf eine alte Staatsangehörigkeit berufen können, nicht mehr erreichen können. Die wären endgültig raus gewesen. So ein neues Gesetz hätte nur noch Rechtskraft für die 1934 bzw. 1999 verordnete Staatsangehörigkeit entfalten können. Das sieht man sehr schön am Artikel 116 GG. Da werden beide Rechtsebenen behandelt. Und die Angehörigen der alten Rechtsebene einschließlich der Abkömmlinge (das sind wir) werden in Absatz 2 einfach in Haft genommen: ...“Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.“

Mit einem Gesetz, welches erst nach 1914 ausgefertigt worden wäre, hätte man auf diese Personen keinen Zugriff mehr gehabt.